

welche die gute Sache der
sich alle 14 Tage, Mit-
sich gegenseitig ihre
ge des Unterrichts und
tschaftlich zu besprechen;
henschule gehalten. —
aub der Flamme wurde,
sa sie in den Jahren 1842
röger von hiesigen und
ch hat der Verein einen
hat sich diese Gesell-
lahin vereinigt, gemein-
m. s. diesen Artikel) zu
ut für die Schullerter,
irten Gesetze der Ge-
n Druck erschienen; die
nd die sechste Auflage
ist im Jahre 1842, so wie
nen im Jahre 1844 er-

esulent der Gesellschaft.

nd Rechnungsführer.

l gewirkt hat, stets die
nt!

ng christlicher Er-
Es verbanden sich da-
eutsche zu dem Zwecke:
en in religiöser Hinsicht
vertritt darin keine Con-
Bibel und auf die evan-
Calvin, Cranmer überein-
nicht auf unsere Stadt,
deutsch verstanden wird,
e Wirkungskreis hat sich
Verbindung mit der Lon-
schaft in New-York ge-
st sind. Bis zum Jahre
164 Tractate, No. 1 — 164
handlungen, als Bücher,
ericht, worin auch über
wird. Wer 1 $\frac{1}{2}$ jährlich
mehreren Exemplaren alle

onnerstag des Monats zur

- und Papierladen unter
t das Depot der Tractate.
er Comité oder an Herrn
nentgeltlich Tractate zur

Kenntnisse. Zu dieser
verthe Männer, Lehrer zu
und, indem sie die Rech-
rohte, durch das gemein-
ge Belehrung zu erzielen
e Schriften, sondern vor-
lieder Schulmänner waren
4, in welchem Jahre sie

ihren Namen änderte und zeitgemässe Verbesserungen vornahm. Die Gesellschaft feierte 1790 ihr hundertjähriges Jubelfest; bis dahin waren 123 Schriften ihrer Mitglieder erschienen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Ansehen des Vereins durch den Beitritt mehrerer ausgezeichneten und berühmter Männer ausserordentlich gehoben: so dass derselbe nun neues, reges Leben erhielt und seinen Wirkungskreis erweitern konnte. Die Gesellschaft nahm damals ihren jetzigen Namen an. Ihr Zweck ist Beförderung und Belebung des Studiums der mathematischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, mit besonderer Beziehung auf die Anwendung derselben im thätigen Leben. Letzteres ist ihr Haupt-Ziel; denn theoretische Erweiterung der Mathematik erfordert Männer, die sich einer dazu günstigeren Stellung, als die meisten, mit practischen Arbeiten beschäftigten Mitglieder der Gesellschaft, erfreuen. Alljährlich um Fastnacht erscheint ein sogenannter Jahresbericht, in welchem die Gesellschaft von ihrem Zustande und ihrer Arbeit Bericht erstattet, und zugleich irgend eine theoretische oder practische, von einem Mitgliede verfasste Abhandlung, als Anhang drucken lässt. Die Gesellschaft hat einen Jahresverwalter und zwei Adjuncten, von denen der früher gewählte um Fastnacht in die Stelle des Jahresverwalters tritt, dessen Abgang durch die Wahl eines neuen Adjuncten ersetzt wird. Der Verein besteht aus (hiesigen und auswärtigen) ordentlichen Mitgliedern und Ehren-Mitgliedern. Die ersteren, welche sich im Sommer Halbjahre dreimal, im Winter Halbjahre alle drei Wochen gewöhnlich versammeln, zahlen vierteljährlich einen mässigen Beitrag; die Ehren-Mitglieder sind hievon befreit, dürfen jedoch ebenfalls den Versammlungen beiwohnen. Auswärtige können zur Verwaltung nicht gewählt werden. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, muss ein Specimen einreichen, worauf über die Aufnahme durch Stimmenmehrheit entschieden wird. Im Auftrage dieser Gesellschaft ist das „Handbuch der Schiffahrtkunde,“ (vierte von C. Rümcker ausgearbeitete Auflage, Hamburg 1844, bei Perthes, Besser & Mauke) herausgegeben.

Die Verwalter sind:

- Herr Wasserbau-Director H. Hübbe, erster Jahresverwalter,
- J. Lohse, zweiter Jahresverwalter,
- Hauptmann Christiani, Adjunct.

Gesundheit-Rath. Er ward durch die Medicinal-Ordnung vom Jahre 1818 eingesetzt, und besteht aus zwei Mitgliedern des Senate, einem Oberalten, vier ärztlichen und einem pharmaceutischen Mitgliede, so wie aus sechs Vorstehern der frommen Stiftungen. Zu seinem Geschäftskreise gehört die öffentliche Gesundheitspflege, die öffentliche Krankenpflege und die medicinische Polizei. Die Todes-Bezeugungs-Atteste, die dem Gesundheit-Rath vor jeder Beerdigung ausgeliefert werden müssen, machen es unmöglich, dass Gewaltthätigkeiten, die den Tod veranlassen, unentdeckt bleiben, und dass Scheintode begraben werden können; auch sind sie die beste Controlle gegen die Pfluscher. Jede neue Medicinal-Person kann nicht eher als nach bestandener Prüfung zur Ausübung der Arzneikunst, Chirurgie, Geburtshilfe und Apothekerkunst zugelassen werden.

Der Medicinal-Polizei stehen besonders zwei Physici vor, die zugleich Mitglieder des Gesundheit-Raths sind, von welchen der eine für die Stadt, der andere für das Landgebiet bestimmt ist.

Der Gesundheit-Rath besitzt eine ausgesuchte Bibliothek. (M. s. den Artikel: Bibliotheken.)

Gumpel's, Lazarus, Stift. Unter diesem Namen ist von dem am 9. November 1843 verstorbenen Hrn. Lazarus Gumpel am 8ten December 1837 eine Stiftung errichtet worden, welche unter Verfügung einer Ausnahme zu Gunsten derjenigen seiner christlichen Diensthofen, welche zur Zeit seines und seiner Ehefrau Ableben den Dienst noch nicht verlassen haben, lediglich für seine hiesigen unbemittelten israelitischen Glaubensgenossen bestimmt ist, und einem unter denselben längst gefühlten Bedürfnisse abhilft. Es hat nämlich der Stifter ein bedeutendes Grundstück in der Schlachterstrasse, bestehend aus zwei Wohnhäusern und zehn darüber befindlichen Wohnsäulen an der Strasse, und einem Häuselein, so wie vierzig verschiedene Wohnungen in dem dahinter belegenen Hofe angekauft und obgenannter Stiftung schuldenfrei zuschreiben lassen. Die 40 reinlichen und gesunden Wohnungen werden an unbescholtenen, unbemittelten Personen, so lange als ihre Verhältnisse sich nicht verbessern, unentgeltlich verliehen. Das Häuselein wird von einem Inspector bewohnt. Der Miethe-Ertrag der beiden Wohnhäuser und zehn Wohnsäule an der Strasse aber ist zur Bestreitung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Stiftung, wie auch zur Bildung eines, vom Stifter selbst durch ein Geschenk von 1000 $\frac{1}{2}$ Bco. begründeten Sparfonds behufs Erweiterung der Stiftung in späterer Zeit bestimmt. Bereits im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Rechnungs-Ablage von Seiten der Administration, fausste jedoch der Stifter den Entschluss, die Verwirklichung dieser in zu entfernter Aussicht stehenden Erweiterung schon bei seiner Lebenszeit theilweise zu sichern und sie mit eigenen Augen ins Leben treten zu sehen. Zu dem Ende traf derselbe eine Verfügung, welche die Administration des Stifts in den Stand setzte, schon zu Martini desselben Jahres, von jenen bis dahin vermietet gewesenen zehn Wohnsäulen vier zu Freiwohnungen statutengemäss zu verleihen: die dadurch geschmälerete Einnahme sollte durch Zuschüsse, deren immerwährende Dauer gesichert war, vom Stifter ersetzt werden. In seinem, am 15. November 1843 publicirten Testamente hat der sel. Stifter 30,000 $\frac{1}{2}$ Bco. diesem Stift vermacht, welche Summa, dem Wortlaute zufolge, „vorzüglich zum Neubau der zum Besten des Stifts ver-